

RUBIX

VERHALTENS- UND ETHIKKODEX DES KONZERNS

Januar 2019



Inhalt

Vorwort	3
1. Unsere Werte	4
2. Compliance und Geltungsbereich	5
3. Betriebliche Compliance.....	6
3.1 Sicherheit und Qualität von Produkten und Leistungen.....	6
3.2 Verantwortungsvolles Marketing.....	6
3.3 Korruptionsprävention.....	6
3.4 Betrug	9
3.5 Interessenkonflikte.....	9
3.6 Globale Handels-Compliance (Sanktionen und Embargos).....	11
3.7 Freier und fairer Wettbewerb und Wettbewerbsrecht.....	11
3.8 Lobbying und politische Aktivitäten.....	11
4. Umgang mit Informationen.....	12
4.1 Geheimhaltung	12
4.2 Datenschutz	12
4.3 Informationssicherheit	13
5. Finanzielle Integrität.....	13
5.1 Unterlagen	13
5.2 Geldwäsche	13
5.3 Steuern.....	14
6. Nachhaltigkeit.....	14
6.1 Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung.....	15
6.2 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	15
6.3 Menschenrechte	15
6.4 Umwelt.....	15
7. Whistleblowing-Verfahren	16
Anlage 1.....	17
Wirtschafts- und Handelsgesetze	17
Anlage 2.....	18
Menschenrechte	18



Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Rubix ist der führende Industrievertrieb für Gesamteuropa mit einer aufregenden Zukunft vor sich. Wir operieren in dreiundzwanzig europäischen Ländern und verfügen über die Größe, das Fachwissen, die Reputation und das Talent, um weiter zu wachsen.

Bei Rubix sind wir zutiefst davon überzeugt, dass der Erfolg unseres Konzerns von unseren Mitarbeitern abhängt. Gemeinsam sind wir zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit verpflichtet.

In diesem Sinne haben wir einen Verhaltens- und Ethikkodex formuliert, um die Art und Weise unserer Geschäftstätigkeit zum Vorteil jedes Einzelnen von uns sowie unserer Kunden, Lieferanten, Anteilshaber und der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten, zu regeln.

In der Tat untermauert ein solcher Kodex die Position von Rubix als nachhaltiger Business Player, respektvoller Arbeitgeber und verlässlicher Geschäftspartner ebenso wie die Werte, die uns in unserem Konzern wichtig sind. Dieser Kodex legt die Richtlinien und Anforderungen für das Verhalten fest, die es bei der Arbeit für und mit Rubix zu beachten gilt. Mit diesem Kodex wollen wir Ihnen konkrete Regelungen an die Hand geben und Sie in Situationen unterstützen, die Ihnen bei Ihrer Arbeit begegnen können. Der Kodex ist die Grundlage unserer Compliance-Richtlinien und -Abläufe.

Dieses Dokument gilt für alle unsere Mitarbeiter in allen Ländern, in denen wir tätig sind, soll aber ebenso unseren Geschäftspartnern als Orientierung dienen, um unsere Verpflichtung zur Einhaltung wesentlicher ethischer Grundsätze zu verstehen.

Der Vorstand von Rubix und die Geschäftsleitung haben den Kodex vollständig gebilligt und sind Vorbild bei seiner Umsetzung.

Wir sind zuversichtlich, dass jeder von uns sich diesem Verhaltens- und Ethikkodex voll umfänglich verpflichtet. Wir vertrauen darauf, dass auch unsere Geschäftspartner die in diesem Kodex verankerten Grundsätze einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Gaarn Thomsen
Konzerngeschäftsführer
Oktober 2018



1. Unsere Werte

Bei Rubix verpflichten wir uns dazu, professionell und kundenorientiert zu handeln. Gleichzeitig machen wir uns den Ehrgeiz und die Stärke des Teams zunutze, um Ergebnisse zu liefern. Zusammen mit der Markteinführung unserer Rubix-Marke haben wir eine neue Reihe von Kernwerten definiert, die uns in unseren alltäglichen Begegnungen, Verhaltensweisen und Entscheidungen als Richtlinie dienen.

Kernwerte sind:

- das Rückgrat unserer Unternehmenskultur und daher
- eine Anleitung für das Verhalten, das wir sehen möchten, um unsere Unternehmenskultur zu stärken, und damit unser Unternehmen als Ganzes.

Unsere Kernwerte sind:

- mit Integrität handeln
- eigeninitiativ handeln und Maßnahmen ergreifen
- neugierig bleiben
- immer in Bewegung bleiben
- Perspektiven ergreifen

Wenngleich alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns ALL diese Werte leben, stellt „mit Integrität handeln“ möglicherweise den wichtigsten Punkt unseres Verhaltenskodexes dar. Wir haben uns verpflichtet:

- stets bodenständig zu bleiben und die Herausforderungen einer Situation anzuerkennen
- in Partnerschaftlichkeit und Vertrauen zusammenzuarbeiten und dabei den Mut aufzubringen, unsere Bedürfnisse zu äußern
- stets fair, ausgeglichen und unvoreingenommen zu sein
- stets nachvollziehbar und transparent zu handeln, aufzutreten und Entscheidungen zu treffen

Es ist die Verantwortung der Mitarbeiter und direkten Vorgesetzten sicherzustellen, dass diese Werte in allen unseren Einrichtungen bekannt sind, verstanden und jeden Tag gelebt werden, sowohl in unseren internen als auch externen Beziehungen.



2. Compliance und Geltungsbereich

Zur Unterstützung unserer Kernwerte haben wir umfassende Compliance-Prozesse und -Abläufe eingerichtet. Compliance heißt, dass wir nationale und internationale Gesetze einhalten und belastbare interne Richtlinien und Vorschriften sicherstellen.

Während wir weiter wachsen, vergewissern wir uns, dass alle Rubix-Mitarbeiter unsere gemeinsame Verantwortung für die Einhaltung und Erfüllung der hohen ethischen Grundsätze bei Rubix verstehen.

Dieser Verhaltens- und Ethikkodex (nachstehend als „**Kodex**“ bezeichnet) definiert bindende Grundsätze und Richtlinien, die von allen Mitarbeitern sowie Vorgesetzten ein ethisch einwandfreies und gesetzeskonformes Verhalten verlangen.

Dieser Kodex gilt für den Rubix-Konzern, all seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (gemeinsam als „Rubix“ bzw. das „Unternehmen“ bezeichnet) in allen Ländern, in denen Rubix tätig ist, sowie für alle im Namen von Rubix handelnden Mitarbeiter (intern, extern oder vorübergehend), leitenden Angestellten und Geschäftsführer (zusammen als „**Mitarbeiter**“ bezeichnet).

Die Anwendung des Kodex unterliegt den jeweiligen gesetzlich geltenden Beschränkungen bzw. Rechten der Rechtsordnungen, in denen das Unternehmen tätig ist. Soweit aufgrund lokaler Gepflogenheiten, Normen, Gesetze oder Vorschriften Unterschiede zwischen dem Kodex und lokal geltendem Recht bestehen, gelten die höchsten Verhaltensstandards.

Wir alle tragen die Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass der Rubix-Konzern und seine verbundenen Unternehmen die Gesetze in allen Ländern, in denen wir tätig sind, einhalten. Die Einhaltung dieses Kodex und geltenden Rechts ist verpflichtend.

Mitarbeiter, die gegen den Kodex verstoßen, müssen mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen ihres Arbeitgebers nach lokal geltendem Recht und den üblichen Verfahren rechnen. Soweit darüber hinaus auch ein Gesetzesverstoß vorliegt, droht den betreffenden Mitarbeitern auch eine entsprechende zivil- bzw. strafrechtliche Verfolgung.



3. Betriebliche Compliance

3.1 Sicherheit und Qualität von Produkten und Leistungen

Qualität und Sicherheit bedeuten für Rubix, dass wir sicherstellen, dass unsere Produkte und Leistungen die Erwartungen unser Kunden erfüllen oder übertreffen und vollständig den geltenden Gesetzen, Anforderungen und Standards entsprechen. Wir verpflichten uns, die Zufriedenheit unserer Kunden durch die Vermarktung qualitativ hochwertiger Produkte zu gewährleisten, deren Effizienz und Sicherheit sich bewährt haben.

3.2 Verantwortungsvolles Marketing

Rubix verpflichtet sich, Produkte und Leistungen in verantwortungsvoller Weise zu entwickeln und zu liefern. Die Bewerbung und Vermarktung unserer Leistungen und Produkte muss stets zutreffend sein, den jeweiligen Eigenschaften entsprechen und darf für unsere Kunden niemals irreführend sein. Bei der Konzipierung und Implementierung von Marketing- und Kommunikationskampagnen sind alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten.

3.3 Korruptionsprävention

Bei Rubix verlangen wir, dass alle Transaktionen mit Dritten vollständig unter Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze zur Korruptionsprävention erfolgen.

Daher tolerieren wir keine Form der Korruption: Mitarbeiter dürfen gegenüber Beamten bzw. privaten Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Gelder oder sonstige Wertgegenstände anbieten, versprechen, gewähren oder deren Übergabe autorisieren, um Amtshandlungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erlangen.

Rubix verbietet sowohl das Anbieten als auch die Annahme von Bestechungsgeldern. Darüber hinaus sind jegliche Korruptionshandlungen verboten, unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt - z. B. über einen dritten Vertreter oder sonstigen Vermittler - erfolgen.

Alle Mitarbeiter tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und sind aufgefordert, die absolute Verpflichtung des Unternehmens zu diesen Grundsätzen zu demonstrieren und zu kommunizieren.

Rubix verlangt die Einhaltung aller geltenden Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung und Transparenz, z. B. der wesentlichen internationalen Anforderungen, wie der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, dem französischen Gesetz Sapin II, dem U.S. Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“), dem UK Bribery Act und aller weiteren national und lokal geltenden Antikorruptionsgesetze in den Gebieten, in denen wir tätig sind.



Verstöße gegen Korruptionsbekämpfungsgesetze können extrem schwerwiegende rechtliche Folgen für das Unternehmen und die beteiligten Personen nach sich ziehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass jegliche Form der Korruption nicht nur einen schwerwiegenden Verstoß gegen diesen Kodex darstellt und zu internen Disziplinarmaßnahmen führen kann, sondern auch eine Straftat begründet, die entsprechende Strafen und strafrechtliche Sanktionen für die beschuldigten Personen und das Unternehmen zur Folge haben.

Korruption ist das Angebot, die Gewährung, die Annahme oder das Verlangen jeglicher Art von Vorteilen zum Zwecke der Beeinflussung der Handlungen einer Person mit anvertrauter Macht.

Hiervon umfasst sind alle direkt bzw. indirekt mit der Absicht der Vornahme einer betrügerischen Handlung bzw. des zweckdienlichen Umgehens einer rechtlichen Anforderung vorgenommenen Handlungen.

Ein Vorteil kann als etwas von Wert definiert werden, wie z. B. Bestechungsgeschenke (in Form von Geld oder eines sonstigen Vorteils von Wert), Erleichterungszahlungen, Schmiergelder, unangemessene Geschenke oder Bewirtungen, Sponsoring oder sonstige direkte bzw. indirekte Leistungen oder Gegenleistungen.

Erleichterungszahlungen sind Zahlungen kleinerer Beträge an Behörden, häufig an Amtspersonen, zur Erleichterung der Genehmigung irgendeiner Art geschäftlicher Transaktion oder Aktivität bzw. zur Sicherung behördlicher Handlungen, die keine Ermessensausübung verlangen (behördliche Routinehandlung). Zahlungen für eine anderweitig kostenfreie Leistung zum Zwecke der Effizienzsteigerung oder Beschleunigung stellen eine Erleichterungszahlung dar.

Geschenke bzw. Bewirtungen

Übliche Unternehmensgastfreundschaft wie kleinere, geschäftsbezogene Geschenke, angemessene Mahlzeiten, Entertainment und ähnliches dürfen von Mitarbeitenden gewährt und angenommen werden, soweit diese angemessen, üblich, nicht extravagant oder übertrieben sind, nicht zu unangemessenen Zwecken oder zur Beeinflussung gewährt bzw. angenommen werden und der strikten Einhaltung dieses Kodex bzw. sonstigen **lokal geltenden betrieblichen** Vorschriften sowie allen geltenden Gesetzen unterliegen.

Geschenke bzw. Bewirtungsleistungen sind dann unangemessen, wenn sie die vorstehenden Regelungen und die lokal geltenden betrieblichen Richtlinien, die u. a. die finanziellen Obergrenzen, die Grenze zur Prahlerei, den Geschäftszweck und den kulturellen Kontext definieren, nicht beachten.

Förderungen/Sponsoring

Sponsoring ist die materielle Unterstützung einer Veranstaltung, einer Person, eines Produktes oder einer Organisation zum Zwecke des Erhalts eines unmittelbaren Vorteils, wie zum Beispiel (jedoch nicht beschränkt auf) die Darstellung an öffentlichen Orten.



Jedes Sponsoring und jede Förderung ist vorab durch die Geschäftsleitung zu genehmigen und von dieser zu beaufsichtigen.

Die Art des Sponsorings ist zu überprüfen und zu bewerten. Sie muss den Visionen, Prioritäten und bestehenden Vorschriften von Rubix entsprechen. Der Zweck ist korrekt zu bewerten, um die effektive Notwendigkeit und Nutzung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass nicht von dem eigentlichen gemeinnützigen oder karitativen Zweck abgewichen wird.

DOs

- *Lehnen Sie kommerzielle Transaktionen mit Handelspartnern ab, welche die Anforderungen von Rubix hinsichtlich der Korruptionsbekämpfung nicht erfüllen.*

DONT's

- *Bieten Sie im Rahmen der Auslösung, Erteilung oder Verarbeitung eines Rubix-Auftrages niemals persönliche Vorteile, Geldzahlungen oder sonstige Leistungen an bzw. verzichten Sie in jedem Fall auf die Annahme solcher.*
- *Willigen Sie niemals ein, eine Zahlung an eine Amtsperson oder einen Geschäftspartner ohne rechtmäßigen Geschäftsgrund und ohne Erhalt eines offiziellen Beleges zu leisten.*
 - *Bieten Sie niemals Geschenke an bzw. nehmen Sie niemals Geschenke an, die unangemessen, unüblich, extravagant oder übertrieben sind oder für unangemessene Zwecke bzw. zur Beeinflussung gewährt oder angenommen werden.*

Fallbeispiele

1. *Der Einkäufer eines Kunden beabsichtigt, seine übliche Bestellmenge unter der Bedingung zu verdoppeln, dass er das neueste Mobiltelefon erhält, dieses nicht eindeutig in der Rechnung ausgewiesen wird und ihm an seine Privatanschrift geliefert wird. Mir ist bewusst, dass diese Situation falsch ist, aber was kann ich tun, um dem Einhalt zu gebieten?*

Dies ist ein Versuch, einen Mitarbeiter von Rubix zur Vornahme einer Korruptionshandlung zu bewegen. Sie sollten ein solches Angebot zurückweisen und unverzüglich mit Ihrem Vorgesetzten darüber sprechen.

2. *Rubix hat soeben die erste Phase einer großen öffentlichen Ausschreibung gewonnen. Ich möchte den Gewinn der ersten Phase gerne feiern und eine stabile Erfolgsgrundlage für die nächste Phase schaffen, indem ich unseren Ansprechpartner in der öffentlichen Auftragsvergabe einlade. Zu welchen Bedingungen ist mir das erlaubt?*

Diese Situation stellt einen Versuch dar, Geschenke und Bewirtungen dafür zu nutzen, das persönliche Urteil des Entscheidungsträgers zum Zwecke der Erlangung betrieblicher Vorteile zu beeinflussen. Die Tatsache, dass es sich bei dieser Person um eine Amtsperson handelt und der Zeitpunkt der Bewirtung (vor der Ausschreibung) verschlimmern diesen Fall noch. Sie müssen mit Ihrem Vorgesetzten sprechen und die lokal für Sie geltenden Richtlinien zu Rate ziehen, um zu entscheiden, welche Regelungen einzuhalten sind (autorisierte Betrag, Art der Geschenke, Kontext, Genehmigungserfordernis etc.).



3.4 Betrug

Betrug ist die Verwendung einer Täuschung zur Erlangung eines unehrlichen Vorteils gegenüber einer anderen Person bzw. einem Unternehmen. Betrug kann in jeder Abteilung und auf vielfältige Weise vorkommen und beinhaltet nicht immer den Verlust von Gütern oder Geldern.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten unverzüglich über jeden vermuteten bzw. versuchten Betrug, jedes ungeklärte Verschwinden von Geldern oder Wertpapieren sowie alle sonstigen strafbaren Handlungen zu unterrichten.

Die Beteiligung an einem Betrug stellt einen fundamentalen Verstoß gegen unseren Kernwert der Ehrlichkeit dar und wir behandeln ein solches Verhalten als äußerst schwerwiegendes disziplinarisches Vergehen. Wir tolerieren keinerlei Betrugsverhalten und verlangen von unseren Mitarbeitern, dass sie die höchsten Ehrlichkeitsstandards einhalten.

Alle Betrugsfälle werden untersucht, die Wiederbeschaffung entstandener Verluste wird verfolgt und Disziplinarmaßnahmen werden vollständig gegenüber den an betrügerischen Handlungen beteiligten bzw. mitschuldigen Mitarbeitern durchgesetzt.

3.5 Interessenkonflikte

Mitarbeiter müssen alle Aktivitäten innerhalb bzw. außerhalb des Unternehmen vermeiden, die einen Konflikt zwischen den persönlichen Interessen und den Unternehmensinteressen hervorrufen bzw. verursachen könnten. Die in der Ausübung ihrer beruflichen Pflichten getroffenen Entscheidungen der Mitarbeiter dürfen niemals durch persönliche Interessen oder Erwägungen beeinflusst sein. Daher müssen alle Mitarbeiter - soweit möglich - Situationen vermeiden, in denen tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte bestehen. Die Mitarbeiter dürfen ihre Position bzw. das Vermögen des Unternehmens nicht zum eigenen Vorteil oder sonstigen Gewinn nutzen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verpflichtet, alle sich tatsächlich bzw. potenziell ergebenden Interessenkonflikte ihrem Vorgesetzten zu melden. Ein laufender Interessenkonflikt ist in jedem Jahr aufs Neue anzugeben. Weitere Hilfe bietet Ihnen das „Formular Interessenkonflikte“.

Beispiele: Situationen, die einen verbotenen Interessenkonflikt hervorrufen können und hinsichtlich derer Mitarbeiter ihren Vorgesetzten um Rat fragen sollten, sind unter anderem:

- persönliche bzw. familiäre geschäftliche Vereinbarungen mit dem Unternehmen;
- Umlenken von Geschäftschancen;
- finanzielle Beteiligungen an Unternehmen von Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden;
- externe Anstellung bei einem Wettbewerber, Lieferanten oder Händler bzw. eine Anstellung, die anderweitig der Ausübung der beruflichen Pflichten des Mitarbeiters bei dem Unternehmen zuwiderläuft;
- Familienangehörige, die bei einem Wettbewerber, Kunden, Lieferanten oder Händler beschäftigt sind; und
- Ämter in externen Organisationen, insbesondere Behördenpositionen



Fallbeispiele

Im Zuge der Auswahl eines neuen Lieferanten schlägt ein Mitarbeiter von Rubix einen Lieferanten vor, an dessen Unternehmen er in signifikantem Umfang beteiligt ist. Sollte ich das Auswahlverfahren im Hinblick auf diesen Lieferanten fortführen?

Diese Information ist Ihrem Vorgesetzten und letztlich als ultimativem Ansprechpartner dem Governance- und Compliance-Beauftragten des Konzerns anzugeben, da sich hieraus ein Interessenkonflikt ergeben kann.

Mein Ehemann arbeitet für einen Wettbewerber von Rubix. Wir sprechen selten über unsere Arbeit. Trotzdem könnten wir mit einigen Kollegen Schwierigkeiten bekommen. Sollte ich jemanden hierüber informieren?

Der Anschein eines Interessenkonfliktes bedeutet nicht zwangsläufig, dass tatsächlich ein Interessenkonflikt besteht. Zunächst sollten beide Unternehmen über die Einzelheiten Ihrer Situation in Kenntnis gesetzt werden. Bei Rubix sollten Sie diese Information Ihrem Vorgesetzten mitteilen - ultimativer Ansprechpartner ist der Governance- und Compliance-Beauftragte des Konzerns. Dann ist das Unternehmen in der Lage, die Sicherheit und Geheimhaltung betrieblicher Informationen sicherzustellen.

Derzeit arbeite ich an einer neuen Transaktion mit dem Einkaufsteam eines Kunden. Zusammen versuchen wir sicherzustellen, dass sowohl die Interessen von Rubix als auch des Kunden bestmöglich vertreten werden. Eines Tages hat mir einer der Einkäufer des Kunden beim Mittagessen erzählt, dass er sein Einkaufsfachwissen dazu nutzt, in seiner Freizeit Beratungsleistungen anzubieten. Er hat vorgeschlagen, seine Beratungsleistungen bei anderen Transaktionen, an denen sein Unternehmen nicht unmittelbar beteiligt ist, direkt gegenüber Rubix zu erbringen. Darf ich seine Leistungen in Anspruch nehmen, wenn seine Gebühren den Vorgaben von Rubix entsprechen?

Die Geschäftsbeziehung zu einem Mitarbeiter eines Kunden ohne Autorisierung seines Arbeitgebers kann als Interessenkonflikt wahrgenommen werden. Insbesondere dann, wenn seine Leistung die Leistungen berührt, die er im Auftrag des Kunden erbringt, wenn auch nur indirekt. Dieses Angebot sollte nicht angenommen werden, sofern nicht eine Genehmigung des Kunden hierzu vorliegt. Wenn dem Kunden dieses Transaktionsangebot nicht bekannt ist, sollte er von Ihrem Vorgesetzten hierüber in Kenntnis gesetzt werden.



3.6 Globale Handels-Compliance (Sanktionen und Embargos)

Rubix ist zur vollen Einhaltung der geltenden Wirtschaftsgesetze des Vereinigten Königreichs (UK), der Europäischen Union (EU) und der Vereinigten Staaten (USA) verpflichtet. Dies bedeutet, dass es bestimmte Länder, juristische und natürliche Personen gibt, mit denen wir keinen Geschäftsverkehr eingehen können, weder direkt noch indirekt (d. h. im Wesentlichen durch eine dritte Partei). Siehe Anhang 1 für weitere Informationen.

Die Exportumsätze von Rubix können ebenfalls den Handels- bzw. Export- und Importkontrollgesetzen der betroffenen Länder unterworfen sein. Exportgesetze regulieren den Verkauf und die Überführung von Gütern und Technologie basierend auf dem Ursprung der Güter/Technologie und verlangen eine Lizenz oder verbieten den Verkauf oder die Überführung an bestimmte Endverbraucher oder Zielorte.

Fallbeispiel

Die Verkaufsabteilung zieht Geschäfte mit einem neuen Kunden in Betracht, der kürzlich durch Erwerb neuer Fabriken in mehreren Nahostländern expandiert hat. Dieses wäre das erste Mal, dass Rubix Verkäufe an diesen Kunden in Erwägung zieht. Wie kann das Unternehmen sicherstellen, dass die Produkte nicht in verbotene Länder verkauft werden?

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um eine neue Region mit potenziell sensiblen und verbotenen Zonen handelt, ist die erforderliche Sorgfaltsprüfung durchzuführen, um Compliance-Risiken zu vermeiden.

Bei der Überlegung, ob ein Versand autorisiert ist oder einer Exportlizenz bedarf, müssen wir berücksichtigen, was wir versenden, wohin wir es versenden und an wen es exportiert werden soll.

Im Zweifelsfall müssen die Mitarbeiter den Group Legal Director und den Group Internal Auditor um Rat fragen.

3.7 Freier und fairer Wettbewerb und Wettbewerbsrecht

Rubix ist verpflichtet, die Grundsätze des fairen und offenen Wettbewerbs auf der Grundlage der Einhaltung des Wettbewerbsrechts zu fördern. Vereinbarungen jeglicher Art mit Wettbewerbern über Preise, Geschäftsbedingungen, Marktanteile und andere wirtschaftlich sensible Belange werden nicht toleriert.

3.8 Lobbying und politische Aktivitäten

Lobbying ist eine Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, Gesetzgeber zu beeinflussen bzw. zum öffentlichen Entscheidungsfindungsprozess im Hinblick auf Vorschriften beizutragen, die geeignet sind, die Geschäftstätigkeit des Konzerns zu berühren.

Bei Rubix gewähren wir politischen Parteien, Politikern oder mit diesen verbundenen Institutionen keinerlei Zuwendungen in irgendeiner Form (Gelder, Förderungen, Spenden...).



4. Umgang mit Informationen

4.1 Geheimhaltung

Bei Rubix verpflichten wir uns zum Schutz von **Geschäftsgeheimnissen, Geistigem Eigentum und sonstigen vertraulichen Informationen, einschließlich** unserer eigenen sowie der uns seitens Dritter anvertrauten Vermögenswerte.

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die wir im Rahmen unserer Arbeit erfahren, erhalten oder entwickeln und die **nicht anderweitig öffentlich verfügbar** sind. Solche Informationen stellen einen wertvollen Vermögensgegenstand des Unternehmens dar, der zu schützen und **geheim zu halten ist**, da seine unbefugte Nutzung bzw. Offenlegung seinen Wert zerstören und anderen einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschaffen könnte.

Vertrauliche Informationen können vielfältige Formen annehmen (mündlich, schriftlich, in einer Software registriert etc.), einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: strategische, finanzielle oder betriebliche Pläne, betriebliche und lieferbezogene Strategien, Informationen hinsichtlich unserer Produkte, unserer Preise unserer Kunden oder Lieferanten.

Vertrauliche Informationen, Immaterialgüter und Geschäftsgeheimnisse dürfen im Rahmen des geltenden Rechts ohne eine entsprechende Autorisierung weder verwendet noch offengelegt werden.

Vertrauliche Informationen, die innerhalb des betrieblichen Rahmens eingeholt wurden, stehen im Eigentum von Rubix bzw. deren Geschäftspartnern und dürfen ausschließlich für die betrieblichen Zwecke von Rubix und nicht zur Erlangung eines persönlichen Vorteils oder zum Schaden der Interessen und der Reputation des Konzerns verwendet werden.

4.2 Datenschutz

„Personenbezogene Daten“ sind alle Daten, die direkt oder indirekt zur Identifizierung einer Person genutzt werden können (z. B. Name, Geburtsdatum, Foto, Anschrift, E-Mail-Adresse oder eine Kennnummer). Wir haben Zugang zu persönlichen Daten von Personen im Rahmen der Anstellungsverhältnisse (unserer Mitarbeiter), aber auch im Zuge der Geschäfte mit Dritten (unseren Kunden oder den Vertretern unserer Lieferanten).

Rubix verpflichtet sich, die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten; personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zu den Zwecken ihrer Erhebung und bei Bedarf mit entsprechender Genehmigung aufbewahrt und verarbeitet werden. Der Schutz personenbezogener Daten gibt den betroffenen Personen das Recht, die Erfassung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Speicherung der sie betreffenden Daten zu kontrollieren. Rubix verbietet die Offenlegung bzw. den Missbrauch personenbezogener Daten. Rubix gewährleistet die Einhaltung der EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) durch belastbare Kontrollen und Prozesse im Hinblick auf die Datensicherheit, die jederzeit von allen Mitarbeitern einzuhalten sind.



4.3 Informationssicherheit

Rubix verpflichtet sich zum Schutz der Sicherheit aller im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit genutzten Informationen (in schriftlicher, mündlicher und digitaler Form) während aller Schritte des Informationslebenszyklus: Erstellung, Speicherung, Nutzung, Kommunikation und Löschung. Wir haben geeignete Sicherheitslösungen entsprechend den Best Practices unserer Branche implementiert. Wir prüfen und überwachen die Funktionalität der implementierten Sicherheitslösungen regelmäßig.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die seitens des Unternehmens implementierten und in jedem Land durch lokale IT-Richtlinien kommunizierten Informationssicherheitsvorschriften einzuhalten.

5. Finanzielle Integrität

5.1 Unterlagen

Es gehört zu den Grundsätzen von Rubix, für eine korrekte Buchführung und Rechnungslegung so sorgen sowie ein System interner Rechnungslegungskontrollen zu pflegen, um sicherzustellen, dass alle Transaktionen ordnungsgemäß autorisiert und kontrolliert werden und transparent sind.

Alle von Rubix erstellten, veröffentlichten oder gegenüber Behörden, Anteilhabern und Gläubigern vorgelegten Geschäftsunterlagen müssen nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen vollständig sein. Alle Finanzunterlagen sind ordnungsgemäß, fristgerecht und nach den geltenden gesetzlichen Anforderungen durch die Mitarbeiter entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich zu erstellen.

5.2 Geldwäsche

Geldwäsche ist der Prozess der Umwandlung illegal erworbener Gelder, um deren Rechtmäßigkeit herzustellen und sie dabei in den regulären und formellen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen. Geldwäsche beschränkt sich nicht nur auf Bartransaktionen, da hiervon auch monetäre Instrumente und sonstige Erlöse aus illegalen Aktivitäten umfasst sein können.

Wir sind alle aufgefordert, die Herkunft der Gelder von Kunden aufmerksam zu prüfen, um sicherzustellen, dass keine Zahlungen Teil dieses globalen illegalen Systems sind, das häufig mit weiteren schwerwiegenden Straftaten verbunden ist. Rubix verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass das Unternehmen weder direkt noch indirekt in Geldwäscheaktivitäten involviert wird. Es werden regelmäßige Risikobewertungen im gesamten Konzern vorgenommen, um Risikobereiche zu identifizieren.



Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die mit dem Geldwäscherisiko verbundenen Risikobewertungsverfahren einzuhalten und sicherzustellen, dass jeder potenzielle Geldwäschefall dem Konzern entsprechend gemeldet wird.

5.3 Steuern

Rubix ist zur vollen Einhaltung aller nationalen und internationalen Steuergesetze und -abkommen sowie zur vollständigen Offenlegung an die zuständigen Steuerbehörden verpflichtet. Die Steuerangelegenheiten des Konzerns werden unter Berücksichtigung des weltweiten Rufs des Konzerns und in Einklang mit den hohen Allgemeinen Führungsstandards von Rubix gehandhabt.

Rubix sichert in Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften zu, sich weder an nationalen noch an internationalen Steuerhinterziehungsaktivitäten oder deren Ermöglichung zu beteiligen und erkennt diese als strafbar an. Folglich ist es unseren Mitarbeitern untersagt, sich in irgendeiner Form wissentlich oder absichtlich an Steuerhinterziehungsaktivitäten, sei es auf nationaler oder internationaler Ebene, zu beteiligen. Jedwede mutmaßliche Steuerhinterziehung oder jedwede Bitte oder Aufforderung seitens Dritter zur Ermöglichung von Steuerhinterziehung ist von unseren Mitarbeitern unverzüglich zu melden.

6. Nachhaltigkeit

Bei Rubix sind wir davon überzeugt, dass Nachhaltigkeit eine großartige Möglichkeit darstellt, unser Geschäft in verantwortungsvoller und vertrauenswürdiger Weise auszubauen. Die Implementierung einer nachhaltigen Praxis trägt dazu bei, langfristige Beziehungen zu all unseren Stakeholdern zu festigen.

Unser Nachhaltigkeitsansatz ist in der **Nachhaltigkeits-Charta des Konzerns** formuliert, mit welcher wir unsere Mitarbeiter als einen unserer strategischen Vermögenswerte würdigen. Wir sind bestrebt, eine Unternehmenskultur zu fördern, in der unsere Mitarbeiter ihre Talente voll ausschöpfen können und die es uns ermöglicht, gemeinsam mit ihnen zu wachsen.



6.1 Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung

Wir verpflichten uns in hohem Maße dazu, unsere Mitarbeiter zu schützen und alle geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und internationalen Anforderungen einzuhalten, sowohl während des Einstellungsverfahrens, als auch zum Wohl unserer aktuellen Mitarbeiter. Rubix lehnt jegliche Formen von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung und persönlichen (religiösen, politischen etc.) Überzeugungen ab und toleriert keine Belästigungen und Schikanen am Arbeitsplatz. Jedes Fehlverhalten wird ausdrücklich missbilligt. Vorfälle von Belästigungen, Mobbing oder ein allgemein ungesundes Betriebsklima sollten über die Whistleblowing-Kanäle des Unternehmens gemeldet werden und werden seriös und vertraulich behandelt.

6.2 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind für den funktionierenden Geschäftsbetrieb unseres Unternehmens unerlässlich. Rubix verpflichtet sich zur Einhaltung aller die Sicherheit am Arbeitsplatz regelnden durchsetzbaren Vorschriften, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und entsprechende Arbeitsbedingungen zu garantieren. In Übereinstimmung mit diesen Zielen sichert Rubix zu, für angemessene und termingerechte Sicherheits- und Gesundheitsschulungen zu sorgen, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter nach den Arbeitsschutzanforderungen handeln.

6.3 Menschenrechte

Rubix verpflichtet sich zur Erfüllung seiner Verantwortung hinsichtlich der Achtung und Förderung der Menschenrechte und der Vermeidung jeglicher Menschenrechtsverletzungen, jeglicher nachteiligen Auswirkungen oder des Missbrauchs solcher Rechte. Im Zusammenhang mit den Menschenrechten ist es uns insbesondere wichtig zu betonen, dass wir alle lokal und international geltenden Anforderungen einhalten. Im Fall eines Widerspruchs zwischen diesen Vorschriften und unserem Kodex verfolgen wir jedoch den jeweils strengsten Ansatz.

6.4 Umwelt

Wir fühlen uns in besonderem Maße der Umwelt verpflichtet und legen bei unserer Geschäftstätigkeit großen Wert auf eine sparsame und effiziente Nutzung unserer natürlichen Ressourcen. Unser Ziel hier bei Rubix ist es, die Umwelt positiv zu beeinflussen und gleichzeitig unseren ökologischen Fußabdruck zu begrenzen. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns zur Einhaltung aller geltenden Umweltschutzgesetze und -normen.



7. Whistleblowing-Verfahren

Der Konzern hat ein Whistleblowing-Verfahren eingerichtet und damit eine alternative Methode geschaffen, um auf tatsächliche bzw. vermutete Verstöße gegen diesen Kodex hinzuweisen und diese zu melden. Die Einzelheiten zum Whistleblowing-Verfahren sind in einem separaten Dokument erläutert und werden im gemeinsamen Konzern-Intranet nach dessen Einführung zur Verfügung stehen.

Mitarbeiter können sich stets an ihren direkten Vorgesetzten oder Manager wenden, welcher weiterhin primärer Ansprechpartner bei allen mit diesem Kodex verbundenen Fragen und Problemen bleibt.

Datum des Inkrafttretens

Dieser Kodex tritt am 1. März 2018 in Kraft.

Letzte Aktualisierung: 22. Oktober 2018.



Anlage 1

Wirtschafts- und Handelsgesetze

Wirtschaftsgesetze stammen aus einer Vielzahl von Quellen und werden zur Unterstützung nationaler und internationaler Richtlinien zur Prävention von Terrorismus, Geldwäsche, Drogenhandel und nuklearer Proliferation sowie zur Förderung verschiedener Ziele internationaler Beziehungen erlassen.

Die Unternehmensrichtlinie zur Einhaltung von Wirtschafts- und Handelsgesetzen wird mit der Änderung geltender Gesetze und Vorschriften gegebenenfalls überarbeitet.

Basierend auf UK-, EU- und US-Gesetzen sind die folgenden Länder, juristischen oder natürlichen Personen vom allgemeinen Geschäftsverkehr ausgeschlossen:

- Kuba, Iran, Syrien, Sudan, Nordkorea, Myanmar, Krim/Sewastopol (am Datum dieser Richtlinie „**Verbotene Länder**“)
- Die Regierung eines Verbotenen Landes (einschließlich aller im Eigentum der Regierung eines Verbotenen Landes stehenden, von dieser kontrollierten oder in deren Auftrag tätigen juristischen Personen)
- Jedwede natürliche oder juristische Person, welche genannt ist auf:
 - der „Specially Designated Nationals“-Liste der OFAC („**SDN-Liste**“) <https://sanctionssearch.ofac.treas.gov/>. (Dies ist eine Liste, auf der Personen und Unternehmen aufgeführt sind, die im Eigentum oder unter der Kontrolle eines Verbotenen Landes stehen oder für oder im Auftrag eines solchen Landes handeln, sowie auch Einzelpersonen, Gruppen und juristische Personen, wie Terrorismus-Anhänger, Drogenhändler oder Proliferatoren von Massenvernichtungswaffen, die nicht einem bestimmten Land zugeordnet werden können;
 - der „Asset Freezing Unit-Liste“ („**AFU-Liste**“) des Vereinigten Königreichs, welche die Namen von natürlichen und juristischen Personen enthält, die von den Vereinten Nationen, der EU und dem UK vom Allgemeinen Geschäftsverkehr ausgeschlossen wurden <https://www.gov.uk/government/publications/financial-sanctions-consolidated-list-of-targets/consolidated-list-of-targets>

An der Liste der Verbotenen Länder können, abhängig von den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften von Zeit zu Zeit Änderungen vorgenommen werden; die SDN-Liste und die AFU-Liste werden ebenfalls regelmäßig aktualisiert.

Verletzungen von Wirtschafts- und Handelsgesetzen können für Rubix und seine Mitarbeiter eine Verfolgung durch die Aufsichtsbehörden bedeuten. Große Verletzungen können sogar eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

**Ablauf:**

Sofern Sie Kenntnis von einer Verletzung von Wirtschafts- und Handelsgesetzen haben oder vermuten, dass eine solche stattgefunden hat oder stattfinden könnte, sind Sie verpflichtet, unverzüglich den Juristischen Unternehmensvorstand (Group Legal Director) und den Konzerninternen Prüfer (Group Internal Auditor) hierüber zu informieren.

Um die Einhaltung der Wirtschafts- und Handelsgesetze der EU, des Vereinigten Königreichs und der USA zu gewährleisten, sind Neukunden, Bestandskunden und Zahlungsanweisungen für Geldüberweisungen vorab zu prüfen und mit den SDN- und AFU-Listen abzugleichen.

Sofern ein Sanktionsziel erkannt wird, ist dieser Umstand unverzüglich dem Group Legal Director und dem Group Internal Auditor zu melden.

Anlage 2

Menschenrechte

Zum Nachweis unserer Verpflichtung zur Einhaltung und Förderung der Menschenrechte unterstützen wir zahlreiche internationale zentrale Menschenrechtsabkommen (wie z. B. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie die Erklärung der ILO über grundlegende Rechte bei der Arbeit), siehe weitere Informationen in Anlage 2.

Darüber hinaus nimmt Rubix am United Nations (UN) Global Compact teil. Dieses Engagement hilft uns dabei, Nachhaltigkeit in Übereinstimmung mit zehn allgemein anerkannten Grundsätzen tiefer in der Identität und Geschäftspraxis des Unternehmens zu verankern. Darüber hinaus dient dieses Engagement der Unternehmenskultur zur Förderung von Transparenz, da unsere laufenden Bemühungen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Umweltschutz sowie Korruptionsbekämpfung jährlich bewertet und in einer jährlich über das Internet verfügbaren „Communication on Progress“ (COP) gegenüber unseren Stakeholdern kommuniziert werden.